

Zeitschrift: Werk, Bauen + Wohnen
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 82 (1995)
Heft: 7/8: Wahr nehmen = Perce(voir) = Truth and perception

Vereinsnachrichten: Wendezeit in der Architektur?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wendezeit in der Architektur?

Fortsetzung des Beitrages von Heft 6/1995.

Architekten und Ingenieure im Baumarkt

Für eine zukunftsgerichtete, blühende Baubranche ist ein gut funktionierender, fairer Wettbewerb eine wesentliche Voraussetzung. Gegenstand dieser Ausführungen sind die den unabhängigen Architekten und Ingenieuren zugeordnete Funktion in diesem Baumarkt sowie ihre Selektion und Honorierung.

Vom Totalunternehmer zu den unabhängigen Architektur- und Ingenieurbüros

Die Geschichte der selbständigen Architekten und beratenden Ingenieure widerspiegelt sich in der Geschichte der freien Marktwirtschaft. Noch bis ins 19. Jahrhundert hinein lagen die Kompetenzen bei der Erstellung von Gebäuden und Infrastrukturbauten weitgehend in einer Hand. Im öffentlichen Bau führte die zuständige Obrigkeit ihre Bauarbeiten meist in eigener Regie durch. Im privaten Bereich war die Bautätigkeit durch Ständeregeln geordnet, die aus Zunftordnungen hervorgingen. Der *Baumeister* spielte damals eine Rolle, die derjenigen des modernen Totalunternehmers entspricht; insbesondere war er auch für die Architektur- und Ingenieurarbeiten verantwortlich.

Welches waren nun die treibenden Kräfte, die sowohl Architekten wie Ingenieure veranlasst haben, aus den Bauunternehmungen auszutreten und sich in unabhängigen «Büros» neu zu formieren? Ein ungezügelter Drang nach Unabhängigkeit? Eine romantische Vorstellung von der «freien Wildbahn»? Weder das eine noch das andere; es war die

zunehmende Ausweitung der Marktwirtschaft, die ein wachsendes Bedürfnis nach der «Organisation des Baumarktes» schuf. Ein *transparenter Baumarkt* war bis dahin einfach nicht möglich.

Bauwerke lassen sich nicht, wie mobile Handelsgüter, an einer Messe oder einer gewerblichen Leistungsschau ausstellen und vergleichend bewerten. Auch stellt eine potentielle Bauherrschaft bald einmal fest, dass jedes Bauvorhaben entscheidend beeinflusst wird von der Lage und Grösse des verfügbaren Grundstücks, dessen Topographie und Geologie, der Bauordnung, den nachbarrechtlichen und öffentlichen Auflagen, von Nutzungsbedürfnissen, ästhetischen Wertvorstellungen und vielem mehr. Ein Kauf ab Katalog oder eine Bestellung nach Muster, wie das z.B. bei der Fahrzeug- oder Maschinenindustrie die Regel ist, ist im Bauwesen meist nicht möglich. Darüber hinaus wird die Markttransparenz noch erschwert, weil auf der Anbieterseite, also der Bauwirtschaft, eine äusserst heterogene Branchenstruktur vorliegt. Rund zwei Dutzend grosse Unternehmen der Bauindustrie erbringen zusammen mit den ca. 40 000 Klein- und Mittelbetrieben des Bau- und Zuliefergewerbes ein Bauvolumen von etwa 50 Milliarden Franken pro Jahr. Die Produktionskapazität ist in der Schweiz breit gestreut.

Angesichts dieser Vielfalt von lokalen Bedingungen und Anbietern ist die Frage, ob ein marktgerechter Wettbewerb im Bauwesen überhaupt möglich sei, alles andere als rhetorisch. Einstweilen gelingt dies nur durch Abspalten eines Teilbereichs, indem jene Arbeiten vorweggenommen werden, die für das Funktionieren eines Marktes notwendig sind. So hat sich im Laufe der letzten

hundert Jahre in allen marktwirtschaftlich orientierten Ländern ein Berufszweig von unabhängigen «Marktvorbereitern» herausgebildet. Meist handelt es sich hierbei um Architektur- und Ingenieurbüros, die beauftragt werden, Abklärungen, Optimierungen und Projektierungen von Bauvorhaben soweit voranzutreiben, dass die vom Baugewerbe zu erbringenden Leistungen unternehmensgerecht zur Ausschreibung gelangen können.

Die klare Trennung zwischen jenen, die spezifizieren, und jenen, die anbieten, erlaubt es den Bauherrschaften, nach marktwirtschaftlichen Spielregeln «einzukaufen»; umgekehrt ermöglicht diese Trennung vielen lokalen und spezialisierten Unternehmen, mit Teilleistungen oder durch Zusammenarbeit mit Gesamtleistungen «am Markt» teilzunehmen und sich zu behaupten. Es ist also diese *Entflechtung der Interessen* in bauherrenbezogene Besteller- und unternehmensbezogene Anbieterfunktionen, welche einen leistungsfähigen, transparenten Baumarkt garantiert; dies ganz nach der Devise: «Wer spezifiziert, liefert nicht – wer liefert, spezifiziert nicht». Dass solche ordnungspolitischen Grundbetriebe grosse Wirkung haben, hat die grösste weltweite Finanzierungsinstitution von Infrastrukturvorhaben, die Weltbank, erneut bekräftigt. Nicht nur fordert sie diese Aufteilung der Funktionen, sondern weist auch darauf hin, dass damit einem der grössten Übel, der Korruption und Güstlingswirtschaft bei der Zuteilung von Bauaufträgen, am wirkungsvollsten begegnet werden kann.

Wieder zurück zum General- und Totalunternehmer?

Mit so starken Motiven zugunsten der «Organisation des Baumarktes», d.h. der unabhängigen Architek-

ten und Ingenieure, ist es ernüchternd festzustellen, dass sich im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte eine Art *Umkehrung der Geschichte* abzeichnet. General- und Totalunternehmer gewinnen zunehmend an Bedeutung. Wie lässt sich diese Entwicklung erklären? Wir sehen zwei Themenkreise im Vordergrund, die Hinweise auf die Wirkungskräfte für diesen Kurswechsel geben.

Ein *erster* Ursachenkomplex liegt in einem zu *engen Dienstleistungsverständnis* von Architekten und Ingenieuren bzw. in einer mangelnden Bereitschaft und Flexibilität zur auftragsbezogenen und damit kundenorientierten Zusammenarbeit. Die Branche als Gesamtheit – positive, pionierhafte Einzelfälle ausgenommen – hat einfach zu wenig oder nicht zeitgerecht Kenntnis genommen von dem *enormen Komplexitätszuwachs* und der *Aufgabenausweitung*, die mit der Verwirklichung von Bauten und Infrastrukturanlagen im zunehmend verdichteten Raum, mit der wachsenden Spezialisierung und den gesteigerten Anforderungen einhergegangen sind; oder – falls das Bewusstsein noch vorhanden wäre – es sind keine situationsgerechten Schlussfolgerungen gezogen oder solche zu wenig kraftvoll verwirklicht worden.

Ein *zweites*, grundsätzlich zu überdenkendes und zu bereinigendes Thema ist die *Selektion und Honorierung* von Architekten und Ingenieuren. Diesem Fragenkomplex gerecht zu werden erfordert eine Rückbesinnung auf die Natur dieser Dienstleistungen sowie deren Funktion innerhalb des Baumarktes. Im folgenden sollen diese Themenkreise ausführlicher zur Sprache kommen.

Gewandeltes Dienstleistungsverständnis

Immer mehr Bauherr-

schaften sind durch die zunehmende Komplexität im Bauwesen gefordert, teilweise überfordert. Sie möchten sich im Interesse ihrer eigenen Ökonomie der Kräfte von Koordinations- und Optimierungsaufgaben entlasten. Hat unsere Dienstleistungsbranche jedoch auch sensibel genug auf diese neuen Bedürfnisse reagiert? Haben sich Architekten – mit Ausnahmen freilich – nicht zu lange ausschliesslich ihrer ureigensten Aufgabe, der schöpferischen Architekturleistung, zugewandt und diese neuen Bauherrenwünsche wie eine lästige Störung verdrängt? Früher durfte man sich allenfalls noch um die relative Bedeutung dieser neuen Anforderungen an die Architekturbüros streiten. Heute nicht mehr. Ein unerbittlicher Richter hat sich inzwischen eingeschaltet: der Markt. Bereits gibt es eine ganze Anzahl von Bauherrschaften, die sich zwar bewusst sind, dass sie durch die Übergabe von Bauvorhaben an einen Totalunternehmer grösstenteils auf einen Preis-, Leistungs- und Qualitätswettbewerb verzichten. Sie nehmen dieses nicht geringe Handicap jedoch in Kauf, weil sie sich dadurch entlastet sehen von ihren Terminproblemen, ihren Ängsten vor Kostenüberschreitungen oder Koordinationsleistungen, die auf sie zukommen könnten. Sie sind leider sogar bereit, sich mit einer zweitrangigen Architekturleistung zufriedenzugeben, wenn sie dafür von den erwähnten Sorgen befreit werden.

Ist diese Entwicklung für unsere Dienstleistungsbranche schicksalhaft? Ja, wenn sie nicht fähig ist, den notwendigen Strukturwandel zu vollziehen. Nein, wenn sich die Dienstleistungsbetriebe rüsten, um diese zusätzlichen, vom Markt geforderten Leistungen zu erbringen. Freilich hat das Auswirkungen auf

Grösse, Angebotsbreite und Interdisziplinarität der Dienstleistungsfirmen sowie auf die Bereitschaft und Fähigkeit zur auftragsbezogenen, kundenorientierten Zusammenarbeit. Utopisch sind diese Ausweitungen des Dienstleistungsangebotes jedoch nicht. Wir haben in der Schweiz bereits eine genügende Zahl von modernen Dienstleistungsbetrieben, die diesen zusätzlichen Anforderungen voll gewachsen sind.

Selektion und Honorierung der Architekten und Ingenieure

Eine Volkswirtschaft hat diejenige Dienstleistungskultur, die sie verdient bzw. die sie sich geschaffen hat. Die beiden gewichtigsten Gestaltungskräfte, die darüber entscheiden, ob sich eine leistungsfähige Dienstleistungsbranche mit hoher Wertschöpfung entwickeln kann oder eben nicht, sind die *Selektionsmechanismen* und die *Honorierung* der einzelnen Dienstleistungsträger.

Wir gehen aus von der eingangs erwähnten und als volkswirtschaftlich sinnvoll erachteten Trennung der Leistungen in abklärende, planende, projektierende «Büros» einerseits und ausführende «Unternehmen» andererseits. Dies ermöglicht es den Bauherrschaften, rund 85% ihrer gesamten Aufwendungen zu günstigsten Marktbedingungen einzukaufen. Was aber geschieht mit den verbleibenden rund 15% der Aufwendungen, die als sogenannte Honorare in den «Büros» anfallen? Sind die Architekten und Ingenieure in einem *wettbewerbsfreien Raum* angesiedelt, und ist das als notwendiges Übel zu akzeptieren?

Wer solche Ansichten vertritt, verstösst gegen marktwirtschaftliche Ordnungsregeln. Das könnte zur Not noch toleriert werden – etwa nach der Devise «Der Zweck heiligt die Mit-

tel». Das Problem ist jedoch viel gravierender; wer auf den Wettbewerb bei der Selektion von Architekten und Ingenieuren verzichtet, trägt längerfristig zur Zerstörung dieses Berufsstandes bei. Nur schon die Tatsache, dass der Zugang zur Berufsgruppe der selbständigen Architekten und Ingenieure – abgesehen von Registern und Verbänden zugehörigkeit mit empfehlendem Charakter – weitgehend jedem offensteht, bedingt, dass es einen *Selektionsmechanismus* gibt, der Unqualifizierte ausscheidet beziehungsweise von dieser Berufsausübung abhält. Darüber hinaus schafft ein Klima des Wettbewerbs die Bedingungen, die immer wieder zu Höchstleistungen anspornen.

Wenn also Wettbewerb auch für Architekten und Ingenieure gut ist, warum dann nicht auch hier einen *Preiswettbewerb* veranstalten, wie das ja die Regel ist bei den übrigen Anwendungen im Bauwesen? Schliesslich haben sich für diese Form der Selektion sogenannte Submissionsverordnungen und eine ausgebauten Rechtsprechung, das sogenannte *Werkvertragsrecht*, herausgebildet, so dass die Spielregeln weitherum bekannt wären.

Bei routinemässigen und standardisierten Aufgaben mag ein Preiswettbewerb allenfalls noch zu rechtfertigen sein, nicht aber bei einmaligen und anspruchsvollen Projekten und Problemlösungen. Die Gründe, warum das nicht funktioniert, sind schon oft aufgezählt worden. Sie alle haben eine gemeinsame Ursache, die darin liegt, dass es bei Planungs- und Projektierungsarbeiten nicht genügt, nur das vertraglich Notwendige einzufordern, sondern dass es einen zusätzlichen Effort braucht, um aus dem Billigsten etwas Hochwertiges zu machen.

Bauherrschaften, welche die Architektur- oder Ingenieurleistungen nach einem Honorarwettbewerb dem Billigsten vergeben, dürfen sich nicht beklagen, wenn sie auch nur «billige» Arbeiten erhalten. Da aber der Handlungsspielraum für Qualitätsgewinne und Kosteneinsparungen bei den Leistungen im Vorfeld der Bauausführung am grössten ist, ist es nicht erstaunlich, wenn die Differenz im Wert eines Bauwerks zwischen demjenigen mit einer hochwertigen Architektur- und Ingenieurleistung und demjenigen mit minimalsten, bloss normgerechten Planungen und Projektierungen bald einmal grösser ist als das Honorar und somit ein Vielfaches der scheinbaren Einsparungen einer Honorarkonkurrenz beträgt.

Die zur guten Bauvorbereitung gehörenden Leistungen, die nur «bestmöglich» erbracht werden können und vertraglich eben nicht garantierbar sind, liegen in so eminent wichtigen Qualitäten wie Kreativität, Kombinationsgabe, Interdisziplinarität, Sorgfalt und Erfahrung bei Entscheiden von Ermessensfragen. Auch ist gutes Planen und Projektieren ein schöpferischer Prozess, bei dem nicht nur Normenwerte einzuhalten sind, sondern zusätzlich noch viel Unquantifizierbares mitberücksichtigt werden muss und eingebracht werden soll.

Aus diesem Verständnis der Tätigkeiten von Architekten und Ingenieuren ergibt sich zwingend, dass der gewünschte Wettbewerb eben nicht auf der Honorarseite stattfindet, sondern auf die *Leistungsqualität* zu verlagern ist. Es gehört zu den Aufgaben der Auftraggeberorganisationen sowie der Verbände und Ständevertretungen, das Honorarniveau bzw. dessen Spielraum festzulegen. Mit dieser weitgehend ausser Diskussion stehenden Hono-

rierung ist es dann Aufgabe der Bauherrschaften, die bestgeeigneten «Berater» für die vorgesehenen Aufgaben zu finden.

Ist das nicht eine Überforderung der Auftraggeber? Einfach ist es nicht, und ohne Zweifel gehört dieser *Selektionsprozess* zu den wichtigsten und folgenreichsten Entscheidungen jeder Bauherrschaft. Andererseits steht ihr nebst einem gesunden Urteilsvermögen ein Satz von vielfach bestätigten Auswahlkriterien zur Verfügung. Wir führen hier als Beispiel einige Merkmale an, welche die Internationale Vereinigung der Beratern Ingenieure (FIDIC) empfiehlt: «Bevor eine Bauherrschaft einen Vergabeentscheid fällt, soll sie sich bei den in engster Wahl stehenden Kandidaten erkundigen über ihre fachliche Kompetenz, berufliche Erfahrung, Managementfähigkeit, Leistungsvermögen und über ihr Kommunikationsverhalten. Noch entscheidender jedoch sind die Referenzen bzw. die Erfahrungen, welche andere Bauherrschaften mit den fraglichen Auftragnehmern oder Personen gemacht haben.» Wenn hierbei nach «Zuverlässigkeit, Kompetenz, Kreativität, Umsichtigkeit, Fairness, Wahrnehmung von Auftraggeberinteressen, Qualitäts-, Termin- und Kostenbewusstsein» gefragt wird, dann ist bald einmal ersichtlich, dass an Stelle des fehlenden Preiswettbewerbs ein nicht minder selektiver *Vertrauens- und Qualitätswettbewerb* getreten ist, also eine Wettbewerbssituation, die dafür sorgt, dass jeder Auftrag immer wieder zu Höchstleistungen führt und dass Unqualifizierte frühzeitig ausscheiden.

Nicht zweckdienlich ist aus dieser Sicht die Vergabe nach dem «*Giesskannenprinzip*», wo eine Liste der bisher vergebenen Aufträge darüber entscheidet, wer als

nächster wieder an die Reihe kommt. Vor allem Bauherrschaften der öffentlichen Hand neigen aus einem falsch verstandenen Gerechtigkeitsempfinden oftmals dazu, ihre Aufträge «gleichmässig zu verteilen». Auch wir sind keine Befürworter einer zu radikalen Konkurrenz, die, rasant wie ein Orkan, alles vielfältig Gewachsene wegfegt und eine Wüste zurücklässt. Aber ohne jede qualitätsgerichtete Selektion geht es auch hier nicht.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die unabhängigen Architekten und Ingenieure aus ihrem Rollenverständnis heraus sich für einen funktionierenden Markt im Bauwesen einsetzen und sich selber dem Leistungswettbewerb nicht entziehen. Sie wirken konstruktiv mit, wenn die Spielregeln für die verschiedenen Märkte in der Baubranche neu überprüft werden und setzen sich für diejenigen Regelungen ein, die von allen Partnern als fair betrachtet werden können und die den grössten Nutzwert für das Werk und seine physische und psychische Umwelt erbringen.

Ernst Basler

Beitrag zur Eröffnungsdebatte: Standortbestimmung des BSA

Sie haben mich gebeten, Ihnen heute Fragen zu stellen zu «*gesellschaftlichen und philosophischen Problemen, die tiefer und weiter reichen als die Probleme eines Berufsstandes*», wie es im Einladungsbrief heisst. Diese Bitte ehrt mich, freut mich und überfordert mich auch ein bisschen. Denn ich nehme nicht an, dass Sie von mir einmal mehr eine Aufzählung drängender Probleme erwarten, wie sie jeder und jedem aufmerksamen und kritischen Zeitgenossen bekannt sind. Und dass Sie verantwortungsbewusste und kritische Zeitgenossen sind, da-

von gehe ich aus. Es steht in Ihren Statuten.

Ich spreche also zu einer Elite in zweifacher Hinsicht: zu einer kulturell und intellektuell engagierten Elite und zur Elite der Architektenschaft.

Die erste Frage, die sich mir daher stellt, ist: Warum und wann überfällt eine Vereinigung, die den Anspruch erhebt, gesellschaftlich relevante Anliegen zu vertreten – in Ihrem Fall sogar: baulich umzusetzen –, das Bedürfnis nach einer Standortbestimmung? Warum die quälende Frage nach dem Selbstverständnis der Vereinigung und des Berufsbildes? Die «*tiefgreifende Umbruchsituation*» und die «*globale Zeitwende*» allein, die Sie in Ihrem Programm diagnostizieren, können es nicht sein. Der Umbruch dauert nun schon eine Weile, und auch die Zeitwende ist – genau besehen – ein Dauerzustand. Standortbestimmung und Selbstreflexion hätten demnach auch schon früher stattfinden können.

Zum Beispiel in den 80er Jahren, als das Bauen boomte. War damals dafür keine Zeit oder gab es keinen Anlass? Wahrscheinlich hatten Sie damals alle Hände (und Büros) voll zu tun und merkten gar nicht, dass – wie Sie in Ihrem Programm befürchten – die «*Gefahr, dass der Architekturbetrieb... durch aussenstehende, architektur-fremde Kräfte bestimmt wird*», schon länger lauerte. Oder hat Sie das einfach nicht interessiert? Und warum machen Sie sich erst jetzt, 1994, Sorgen, dass diese «*fremden Kräfte*» in Zukunft noch stärker werden könnten? Bedrohen die «*fremden Kräfte*» Ihr Auftragsvolumen oder die Qualität Ihrer Architektur?

Und wer sind diese Kräfte? Wenn ich durch die Landschaft fahre und mir die jüngere gebaute Umwelt anschau, vermute ich, sind es nicht nur die profit-

gierigen Investoren und die geschmacklosen Bauherren, welche wesentlich dazu beigetragen haben, dass unsere Städte und Dörfer so aussehen wie sie aussehen, sondern auch die rund 6500 Berufskollegen und Kolleginnen, die *nicht* Mitglied Ihrer Vereinigung sind. Bekanntlich bauen sie auch. Was ist zu tun? Soll man sie mit einem Berufsverbot belegen? Oder erst bauen lassen, wenn sie durch das Nadelöhr des BSA geschlüpft sind?

Aber Sie und ich sind ja nicht auf der Suche nach Sündenböcken, sondern wir unternehmen eine Standortbestimmung eines Berufsstandes für die Zukunft. Dabei gibt es drei Schlüsselbegriffe: *Verantwortung, Qualität und Öffentlichkeit*.

Offensichtlich befinden Sie sich in einem Dilemma zwischen Qualitätssicherung und Auftragssicherung. Sie wollen beides und stellen fest, dass das freie Spiel der Marktkräfte zu Lasten der Qualität gespielt wird. Jedenfalls einer Architekturqualität, wie Sie sie definieren. Aber was ist Qualität? Auch die Umschreibung in Ihren Statuten ist da nicht sehr hilfreich: Sie sprechen von «*wertvoller Architektur*» und von «*beachtenswerten Leistungen auf dem Gebiet der Architektur*». Aussenstehende mutet das etwas vage und willkürlich an. Trotzdem scheint es einen Konsens zu geben darüber, was die Qualitäten der Architektur sind: 95 Prozent des Gebauten haben keine und 5 Prozent haben Qualitäten.

Sie wollen also etwas sichern, von dem Sie wissen, was es ist, dem die sogenannte Öffentlichkeit aber ziemlich ratlos gegenübersteht. Ein wenig fühle ich mich manchmal auch zu dieser verunsicherten Öffentlichkeit gehörend, besonders dann, wenn ich an Preisgerichtsverhandlungen den exzellenten Vertreterinnen und Vertretern Ihres

Faches lauschen darf. Ich habe dann den Eindruck, hier werden tatsächlich «*inkommensurable*» Kriterien verhandelt. Oder individuelle Werthaltungen. Oder einfach Vorlieben. Oder es werden kleine Machtkämpfe ausgetragen. Wie wollen Sie das der «*Öffentlichkeit*» vermitteln? Und – wollen Sie das überhaupt? Die Öffentlichkeit ist konfrontiert mit den Produkten Ihrer Entscheidungen und bildet sich dazu ihr eigenes Urteil. In der Regel urteilt sie diametral entgegen *Ihrem* Urteil. Sie ist störrisch, skeptisch und konservativ. Sie hasst zu schnelle Veränderungen. Sie möchte Orientierung und Halt.

Was Sie «*qualitativolle Architektur*» nennen, verweigert sich zunächst diesem Wunsch. Falls es auch ein Merkmal von Architekturqualität ist, aktuelle gesellschaftliche Befindlichkeiten abzubilden – über die funktionale Notwendigkeit hinaus –, wird das grosse Publikum Widerstand leisten. Eigentlich müssten Sie skeptisch sein, wenn ein Bauwerk auf Anheiß über die engeren Fachkreise hinaus Beifall findet. Dann haben Sie etwas falsch gemacht.

Sie fragen nach der sozialen und kulturellen Verantwortung für das Bauen und damit implizit nach der Rolle des Architekten und dem Berufsbild. Erlauben Sie mir, dass ich als Nicht-Architektin beim Versuch, auf diese Frage einzugehen, auf einen berühmten Fachkollegen zurückgreife, auf Jürgen Habermas. In seinem Buch mit dem programmatischen Titel «*Die neue Unübersichtlichkeit*»* geht er von der These aus, dass es in einer Zeit sich immer mehr ausdifferenzierender und auflösender Lebenswelten und Lebenszusammenhänge schwieriger (oder gar unmöglich) wird, bisher vertraute gesellschaftliche Funktionen in architektonisch gestaltete Räume zu

übersetzen. Er schreibt: «*Die heute sichtbar gewordenen Krisenerscheinungen der modernen Architektur gehen weniger auf eine Krise der Architektur zurück als vielmehr darauf, dass diese (die Architektur) sich bereitwillig hat überfordern lassen.*»

Überfordern nämlich von dem Anspruch, Lebensstile und Lebensformen *im ganzen* dem Diktat architektonischer Gestaltungsaufgaben unterwerfen zu wollen. Die Rede ist vom Allmachtsanspruch der Architektur: ... Vom Löffel bis zu Stadt» (Max Bill). Für Habermas sind aber «... die Probleme der Stadt nicht in erster Linie Probleme der Gestaltung, sondern Probleme der Eindämmung und Bewältigung von anonymen Systemimperativen, die in städtische Lebenswelten eingreifen und deren urbane Substanz aufzuzehren drohen.» Habermas ortet also die tieferreichenden gesellschaftlichen Probleme in den nicht mehr durchschaubaren Systemzwängen und in der fehlenden Steuerung dieses «*Systems*» (von dem wir ein Teil sind).

Wenn Habermas recht hat, wenn «*Gestaltung*» kein Mittel mehr ist, die schlechte und unzulängliche Welt und Gesellschaft zu verbessern, wenn gesellschaftliche Probleme nicht mittels guter Architektur zu lösen sind: Warum will und soll ausgerechnet die Architektin und der Architekt die gesellschaftlichen Verhältnisse verändern und «*soziale und kulturelle Verantwortung*» übernehmen? Wofür? Für wen?

Im besten Fall kann der Architekt versuchen, neben der Beschäftigung mit gestalterischen Fragen, aktiv einzugreifen in die anonymen und nicht mehr durchschaubaren Steuerungsprozesse – des Marktes und der Verwaltung. Das heisst zusätzlich und vermehrt eine politische Rolle zu übernehmen, und zwar

als Fachperson, die ihre spezifischen Fachanliegen vertritt. Und nicht soziale Anliegen. Dafür gibt es andere Verbände. Lobbying nennt man das. Und dazu wäre der BSA wie geschaffen. «*Das tun wir schon längst*», werden Sie nun antworten. Meine Gegenfrage: «*Und warum stellen Sie heute wieder die gleichen Fragen?*»

Etwa, weil die Öffentlichkeit, sprich die Nachfrager von Architekturleistungen, immer noch nicht begriffen haben, was gute Architektur ist? Also muss man hier nachhelfen. Nicht nur mit der berühmten Öffentlichkeitsarbeit, die immer einen missionarischen und belehrenden Beigeschmack hat, sondern indem man exklusiv bleibt. Indem man den Primat der Gestaltung nicht aufgibt, sondern betont (ohne Anspruch, damit die Welt zu verbessern). Indem man eine Elite bleibt, also die «*Auswahl der Besten*». Und als Elite Führungsfunktionen übernimmt aufgrund hervorragender beruflich-fachlicher Fähigkeiten und Leistungen. Die Standards bestimmen Sie selber. Der BSA müsste also keine Bekehrer- und Weltverbessererfunktion übernehmen und möglichst viele von einer (wie immer definierten) Qualität überzeugen, sondern das Gegenteil tun: sich abgrenzen, klein bleiben, die Zutrittsbedingungen möglichst hoch ansetzen und Qualitätskontrollen unter seinen Mitgliedern durchführen. (Haben Sie schon Mitglieder, deren Leistungen Ihren Standards nicht entsprechen, ausgeschlossen?) Für den Bauherrn muss eine Ehre sein, wenn ein BSA-Mitglied für ihn baut, wenn er mit einem BSA-Mitglied bauen darf. Bekanntlich gibt es Kollegen, die es bereits soweit gebracht haben.

«*Gute Architektur*» bleibt die Ausnahme und soll es auch bleiben, wenn

der BSA seinen elitären Anspruch aufrechterhalten will. Denn (gemäss dem soziologischen Lehrbuch) honorieren Gesellschaft und Staat die Führungsleistungen von Eliten durch a) Verbesserung der Aufstiegschancen, b) Vergrößerung des Sozialprestiges und c) durch materielle Gegenleistungen. Und die suchen Sie – neben der guten Architektur – ja auch!

Ellen Meyrat-Schlee

* Jürgen Habermas, Die Neue Unübersichtlichkeit. Kleine politische Schriften V, S. 23/24. edition suhrkamp, Frankfurt a.M. 1985

BSA

Ein Jurist wird Interessenwahrer der Architekten

Der Bund Schweizer Architekten (BSA) hat an seiner Generalversammlung in Mailand Dr. Peter Bosshard zum ersten Geschäftsführer seiner Vereinsgeschichte eingesetzt. Das ist eine Antwort des BSA auf die raschen Veränderungen im beruflichen Umfeld. Der BSA versteht sich nicht allein als Ständesorganisation, sondern auch als Förderer der guten Architektur.

CRB-Info

Neue NPK-Kapitel für den Hoch-, Tief- und Untertagebau

In diesem Jahr ist eine Reihe von neuen Kapiteln erstellt worden, die ab sofort erhältlich sind. Beim CRB ist auch eine Liste der EDV-Anwenderprogramme erhältlich, welche den Schnittstellentest für den EDV-Datenaustausch nach SIA 451 erfüllen. Verkauf CRB-Publikationen, Postfach, 8040 Zürich, Tel. 01/456 45 45, Fax 01/456 45 66.

CRB-Daten im Taschenformat

Das Bauhandbuch und der Berechnungselemente-

Katalog BEK 1995 sind ab sofort erhältlich.

Messe

26. Schweizerische Fachmesse für Altbaumodernisierung mit Sonderschau «Reparieren statt wegwerfen»

Unter dem Patronat des Schweizerischen Hauseigentümergebietes mit über 175 000 Mitgliedern und dem Kanton und der Stadt Luzern findet vom 7. bis 11. September 1995 im Allmendgelände Luzern die 26. Schweizerische Fachmesse für Altbaumodernisierung statt.

Neue Wettbewerbe

Köniz BE: Überbauung «Blauäcker»

Die Einwohnergemeinde Köniz und die Bürgergemeinde Bern veranstalten einen öffentlichen Projektwettbewerb für die Überbauung des «Blauäcker»-Gebietes sowie des Areals der «Alten Gemeindeverwaltung».

Teilnahmeberechtigt sind Fachleute, die ihren Wohn- oder Geschäftssitz im Kanton Bern haben. Interdisziplinäre Teams mit ausserkantonalen Architekten sind teilnahmeberechtigt, sofern sie ein beurteilungsfähiges Projekt im Strassenwettbewerb Schwarzenburgstrasse/Könizstrasse einreichen. Auskunftsstelle für Fragen ist die Planungsabteilung der Gemeinde Köniz, Sägestrasse 75, 3098 Köniz (Tel. 031/970 93 91).

Fachpreisrichter sind Regina Gonther, Bern; Andreas Furrer, Bern; Giorgio Macchi, Bern; Ueli Marbach, Zürich; Philipp Rykart, Bern; Bernhard Vatter, Bern, Ersatz.

Die *Gesamtsumme* für Preise und Ankäufe beträgt 190 000 Franken.

Termine: Fragestellung

bis 4. September 1995, Ablieferung der Entwürfe bis 19. Januar, der Modelle bis 2. Februar 1996.

Gossau SG: Raiffeisenbank

Die Raiffeisenbank Gossau veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für eine Bank- und Geschäftsüberbauung im Zentrum von Gossau.

Teilnahmeberechtigt sind Architekten, die seit mindestens dem 1. Januar 1995 ihren Wohn- oder Geschäftssitz im Bezirk Gossau (Gossau, Andwil, Waldkirch, Gaiserwald), der Stadt St.Gallen oder den Gemeinden Herisau und Flawil haben. Zusätzlich werden 12 auswärtige Architekten zur Teilnahme eingeladen.

Fachpreisrichter sind B. Bossart, St.Gallen; J. Fosco, Scherz; R. Stos, Brugg; T. Eigenmann, St.Gallen; J.L. Benz, Wil, Ersatz.

Die *Gesamtsumme* für Preise und Ankäufe beträgt 85 000 Franken.

Die Unterlagen können nach Voranmeldung bei Eigenmann Rey Rietmann, Raumplaner, Kirchgasse 16, 9004 St.Gallen (Tel. 071/22 07 03) gegen Hinterlage von 500 Franken auf PC-Konto 90-14397-6 (Wettbewerb Raiffeisenbank, Eigenmann Rey Rietmann, St.Gallen) bezogen werden. Beim Bezug ist die Quittung über die Hinterlage vorzuweisen. Das Programm wird kostenlos abgegeben.

Termine: Ablieferung der Entwürfe bis 30. Oktober, der Modelle bis 13. November 1995.

Gaiserwald SG: Öffentlicher Architekturwettbewerb Oberhalden Engelburg

Die politische Gemeinde Gaiserwald und die Schulgemeinde Engelburg veranstalten gemeinsam einen Projektwettbewerb für die Erweiterung der Primarschule Engelburg und den Neubau einer Doppelturnhalle und Aussensport-

anlagen der Primarschule Engelburg und der politischen Gemeinde Gaiserwald sowie für ein Konzept- und einen Baumassenvorschlag für das übrige Wettbewerbsareal, d.h. Wohnbauten der politischen Gemeinde Gaiserwald und das Oberstufenzentrum der Schulgemeinde Engelburg.

Teilnahmeberechtigt sind Architektinnen und Architekten, die seit mindestens dem 1. Januar 1995 ihren Wohn- oder Geschäftssitz in der Gemeinde Gaiserwald oder den angrenzenden Gemeinden St.Gallen, Wittenbach, Gossau, Andwil oder Waldkirch haben.

Das Wettbewerbsprogramm kann ab 26. Juni 1995 zur Orientierung separat und kostenlos auf der Gemeinderatskanzlei Gaiserwald in 9030 Abtwil, Hauptstrasse 21, bezogen werden.

Die Unterlagen können unter Voranmeldung vom 11. Juli bis 10. August 1995 während der Bürozeit auf der Gemeinderatskanzlei Gaiserwald in 9030 Abtwil gegen eine Bezahlung von 300 Franken bezogen werden.

Abgabetermin: 17. November 1995.

Oensingen SO: Neubau der Ingenieurschule HTL

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb, um Entwürfe für den Neubau der Ingenieurschule HTL Oensingen zu erhalten.

Teilnahmeberechtigt sind Architektinnen und Architekten, welche seit 1. Januar 1995 Wohn- oder Geschäftssitz im Kanton Solothurn haben oder hier heimatberechtigt sind.

Das Wettbewerbsprogramm kann kostenlos beim kantonalen Hochbauamt Rötihof, 4500 Solothurn, angefordert werden (Tel. 065/21 26 03, Fax 065/21 29 90). Anmeldung bis 11.8.1995.

Die Zahlung der Kaution von 400 Franken bis Montag, 4.9.1995 auf PC 45-1-4 gilt als definitive Anmeldung und berechtigt zum Bezug der Unterlagen.

Projektabgabe: 1. März 1995.

Fribourg: Oratoire du pont de Pérolles

Ouverture: Par l'entremise de sa Direction des travaux publics, l'Etat de Fribourg organise un concours de projets pour la construction d'un nouvel oratoire sur le pont de Pérolles.

Le jury dispose d'une somme de 15 000 francs pour l'attribution de trois à cinq prix ou achat. Le concours est ouvert à tous les architectes établis avant le 1^{er} janvier 1995 sur le territoire du canton de Fribourg, ou originaires de ce canton et inscrits au registre des professionnels autorisés dans le canton où ils pratiquent.

Les intéressés peuvent prendre connaissance du règlement et du programme auprès du Département cantonal des bâtiments, Grand-Rue 32, 1700 Fribourg, tél. 037/25 37 80.

Calendrier: Ouverture du concours et consultation des documents: dès le 9 juin 1995; rendu des projets: le 29 septembre 1995.

Neuchâtel: Théâtre régional

La Direction des affaires culturelles de la ville de Neuchâtel organise un concours de projet pour un théâtre régional en ville de Neuchâtel.

Conditions d'admission: Architectes établis ou domiciliés dans le canton de Neuchâtel, aux architectes originaires du même canton et domiciliés en Suisse, inscrits au registre neuchâtelois des architectes ou au REG A ou B ou diplômés d'une haute école au plus tard le 1^{er} janvier 1995.

Date rendu des projets: 20 octobre 1995.

Wendezeit in der Architektur?

Anlässlich seiner 87. Generalversammlung im Mai 1994 in Münchenwiler diskutierte der BSA die aktuell anstehenden Probleme der Qualitätssicherung im Bauwesen und der Konformität der Architekturleistungen in marktwirtschaftlicher Hinsicht. Wir publizieren im folgenden die Beiträge der Ortsgruppe Bern des BSA (Zusammenfassung der Themen), von Jochen Boskamp (Bund Deutscher Architekten, «Der BDA und die Qualitätssicherungssysteme»), den von Marc Hausammann verfassten Standpunkt der BSA-Arbeitsgruppe «Qualitätssicherung» («Stand der Dinge für Architekten»), einen Beitrag von Ernst Basler («Architekten und Ingenieure am Baumarkt») sowie das aufschlussreiche Referat von Ellen Meyrat-Schlee. Wir weisen darauf hin, dass der in den jeweiligen Artikeln vertretene Standpunkt nicht unbedingt dem Standpunkt der Redaktion entspricht.

(Aus Platzgründen muss diese Artikelserie auf zwei Ausgaben verteilt werden. Die Beiträge von Jochen Boskamp, Ernst Basler und Ellen Meyrat-Schlee erscheinen in der Nr. 7/8–95)

Die Schweiz befindet sich in einer tiefgreifenden Umbruchsituation, in der jahrzehntelange Werte und Konstanten brüchig sind und neuer, fester Boden nicht in Sicht ist. Die Selbstverständlichkeit, überall als besonders tüchtig Vorrechte zu geniessen, ist vorüber. Doch diesmal ist die Schweiz kein Sonderfall. Sie steht mitten im Strudel der globalen Zeitwende: Das 20. Jahrhundert geht zu Ende.

Vor diesem Hintergrund muss sich der BSA wesentliche Fragen zum Selbstverständnis der Vereinigung, in erster Linie aber

zu jenem der Architekten stellen, sonst wird der Architekturbetrieb je länger, je mehr durch architekturfremde Kräfte bestimmt. Tendenzen in Politik und Wirtschaft drängen einseitig eine vermeintlich besser messbare technische Qualität in den Vordergrund, verbunden mit Nutzungsmaximierung und Kostenplafonierung, und zwar völlig zu Lasten der architektonischen und räumlichen Qualitäten des Bauens. Die veranstaltende Ortsgruppe Bern stellte allen BSA-Mitgliedern konkrete Fragen zum künftigen Berufsbild des Architekten, zum Qualitätsbegriff in der Architektur und zur sozialen und kulturellen Verantwortung für das Bauen.

Die Fragen lösten vielfältige und teilweise kontroverse Reaktionen aus. Den als Behauptung oder Befürchtung geäusserten Meinungen, das Bauen, eingeschlossen des Planungsleistungen, werde immer mehr, ausschliesslich oder gar unausweichlich, von den Gesetzen des Waren- und Geldmarktes bestimmt, standen die Postulate gegenüber, wonach ein Bauwerk in erster Linie sozialen und kulturellen Ansprüchen zu genügen habe. Vereinfacht auf eine Formel gebracht, stand das Gebaute als Ware für eine immer hemmungslosere Konsumgesellschaft gegen Architektur als Kulturgut, als Teil des kulturellen Erbes von morgen.

Dieser Grundkonflikt kam, zumindest implizit, auch in den beiden Einführungsreferaten von Ellen Meyrat-Schlee und Jochen Boskamp zum Ausdruck, beispielsweise im Versuch, verschiedene Qualitätsbegriffe und Ansprüche an Planungsleistungen zu definieren, oder in der Erörterung des Elitären in der Architektur.

In der Diskussion der Begriffe Qualität, Qualitäts-

sicherung, Zertifizierung, zeigt sich, dass nur wenige darüber informiert sind, worum es bei den Iso-Normen 9000–9004 oder beim Merkblatt 2007 des SIA eigentlich geht. Klar und unbestritten ist aber, dass die Qualität, von welcher in den Statuten des BSA die Rede ist, sich mit diesen Instrumenten nicht sichern lässt. Welche Qualität?

Die Qualität, die wir meinen, zählt nicht in erster Linie zu den messbaren Eigenschaften eines Bauwerks, sie hat vielmehr mit einem umfassenden kulturellen Wertverständnis der Gesellschaft zu tun. Diese Werte sind auch keine Konstanten, sie verändern sich mit der kulturellen Entwicklung der Gesellschaft und reichen vom Abbild einfacher funktioneller Zusammenhänge bis hin zur modellhaften Darstellung komplexer philosophischer Spekulationen.

Es muss dem BSA vermehrt gelingen, diese wesentlichen Qualitätsmerkmale wertvoller Architektur allgemeinverständlich zu beschreiben, die Bedingungen und Voraussetzungen für das Entstehen solcher Bauten müssen für Bauherren und in der Öffentlichkeit besser und überzeugender dargestellt werden. Der BSA will (wie der BDA) nicht nur mit Verweigerung auf die Qualitätssicherungssysteme reagieren, die auf uns zukommen, sondern aktiv an der Erarbeitung einer Qualitätssicherung für Architekten mitwirken.

Die traditionelle Dreiecksbeziehung mit einem Auftragsverhältnis Bauherr – Architekt einerseits und einem Werkvertragsverhältnis Bauherr/Architekt – Unternehmung andererseits entwickelt sich durch das Vorrücken eines gewissen Typus Generalunternehmung (GU) zu einer Zweierbeziehung im Vertragsverhältnis oder, da die GU zunehmend auch Landbe-

sitzer/Promotor/Bauherr wird, zu einer Einerbeziehung. Die Gefahren für unseren Berufsstand sind offensichtlich. Unter welchen Voraussetzungen ist eine Zusammenarbeit mit einer Generalunternehmung möglich? Sie ist nach Meinung der Generalversammlung möglich, wenn der Architekt seine Unabhängigkeit bewahrt, wenn er mit dem Auftraggeber in einem Auftragsverhältnis steht, wenn die Generalunternehmungen in Konkurrenz versetzt werden und selber über kein Architekturbüro verfügen.

BSA Ortsgruppe Bern

Qualitätssicherung – Stand der Dinge für Architekten

Die Diskussion über Bauen und Qualität haben Architekten in der Vergangenheit in periodischen Abständen immer wieder geführt (z.B. SWB-Tagung 1977 in Basel, SIA-Tagung 1989 in Luzern). Angesichts einer zukünftigen Öffnung und Ausrichtung des schweizerischen Baumarktes nach Europa hatte der SIA 1992 die Initiative ergriffen, zusammen mit verschiedenen Verbänden und Vereinen der schweizerischen Bauwesens (ASIC, SBI, SBV, USSI, VSGU, VSS) das Thema «Qualitätssicherungssysteme und deren Zertifizierung» unter Ingenieuren und Architekten bekanntzumachen. Basis für die zukünftige Anwendung von QS-Systemen sollten dabei die in der seriellen Industrieproduktion bewährten und seit 1988 auch für die Schweiz in Kraft gesetzten ISO-Normen 9000–9004 sein.

So entstand 1993 die SIA-Dokumentation D 0102 «Qualitätssicherungssystem und deren Zertifizierung im Bauwesen» und zu Beginn 1994 das SIA-Merkblatt 2007 «Qualitätssicherung im Bauwesen». Die beiden zum Teil sehr umfangreichen Dokumentationen wurden

aber ohne die Mitarbeit von Architekten verfasst. Immerhin muss festgestellt werden, dass sich vor 1994 die Architekten ganz allgemein kaum mit der QS- und Zertifizierungsthematik befassen mochten. Ein Grund für diese passive Haltung kann sein, dass Qualitätssicherung nach ISO-Norm nicht ganzheitlich, sondern primär auf Produktions- und Arbeitsabläufe bezogen vorgesehen war.

Nachdem mittlerweile die Bauplanungsbranche zunehmend unter Rezession und Preiszerfall leidet, sind heute auch die Architekten an einer klaren Haltung in der QS-Problematik interessiert.

Anlässlich einer Ende 1994 durchgeführten Aussprache unter Architekten der Berufsverbände SIA, BSA und FSAL hat sich gezeigt, dass sich ein gemeinsames Vorgehen in der Erarbeitung von Qualitätssicherungsinstrumenten für Architekten aufdrängt. Allerdings sind die bereits bestehenden Instrumente, wie SIA 2007, ISO 9000–9004, für Architekten ungeeignet und entsprechen nicht dem Wesen des Berufs und den Bedürfnissen von kleinen und mittleren Büros. Es muss also für die Architekten in der nächsten Zeit darum gehen, einen eigenen Weg zu einer vernünftigen Qualitätssicherung in ihrer Berufstätigkeit zu finden, ohne dass dabei die Unabhängigkeit und die berufsethischen Prinzipien gefährdet werden.

In diesem Kontext betrachtet, ist der in der nächsten Ausgabe erscheinende Artikel «Leistungswettbewerb statt Preiswettbewerb» von Ingenieur Dr. Ernst Basler nicht nur von höchster Aktualität, sondern er eröffnet für Architekten und Ingenieure gleichermaßen positive Perspektiven für eine ethisch klare Berufsausübung auch in der Zukunft.

Marc Hausammann